

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Korswandt**
vom 12. Januar 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Korswandt vom 01. Dezember 2011 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Korswandt erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE KORSWANDT“ und „LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Korswandt, den 12.01.2012


K.-J. Wurzel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.01.2012

